Prof. Dr. Ulrich Ziegert

Rechtsanwalt
Sophienstraße 3
80333 München
Telefon 089 55 18 08 -0
Telefax 089 55 18 08 91
info@bossi-ziegert.de

Sebastian Gaßmann

Rechtsanwalt
Klosterwinkel 14
94032 Passau
Telefon 0851 36367
Telefax 0851 7568399
ra@strafverteidigung.bayern

17.03.2020

Presseerklärung zum

Urteil im Verfahren Bayern-Ei

Heute wurde das Bayern-Ei Verfahren nach einer Dauer von 6 Jahren und nach 26 Verhandlungstagen durch Urteil abgeschlossen. Die Verteidigung zieht eine positive Bilanz:

Die Staatsanwaltschaft hatte Anklage zum Schwurgericht erhoben mit dem Vorwurf der Körperverletzung mit Todesfolge. Das Schwurgericht hat diesen Vorwurf zurückgewiesen. Die Begründung nimmt die Argumente auf, die die Verteidigung seit Jahren gegen diesen Vorwurf gerichtet hat.

Die Staatsanwaltschaft hatte dem Angeklagten weiter 187 Fälle der vorsätzlichen gefährlichen Körperverletzung vorgeworfen. Auch hier folgt das Gericht im Wesentlichen der Argumentation der Verteidigung – mit der Folge, dass von 187 Fällen nur 26 verblieben, weniger als 15 %. Der Vorwurf der gefährlichen Körperverletzung wurde bei

Seite 2 von 2

diesen wenigen Fällen überdies herabgestuft, von einer vorsätzlichen gefährlichen

Körperverletzung zu einer fahrlässigen Körperverletzung.

Beim angeklagten Betrug kam es zu einer Reduzierung von 473 auf 190 Fälle, von

einer Schadenssumme in Höhe von 5.1 Mio. Euro auf 1.6 Mio. Euro.

Auch der Vorwurf eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz führte nicht zu einer

Verurteilung.

Das Schwurgericht hat heute eine Strafe von 1 Jahr und 9 Monaten auf Bewährung

verhängt. Dies entspricht nicht dem vor einem Schwurgericht üblichen Strafmaß, nicht

einmal einem Strafmaß, dass die Strafgewalt einer einfachen Kammer des Landge-

richts erfordern würde. Strafen in dieser Höhe verhängt das Amtsgericht.

So verwundert es nicht, dass die Verteidigung mit dem Ausgang des Verfahrens zu-

frieden ist.

Prof. Dr. Ziegert

Rechtsanwalt

Gaßmann

Rechtsanwalt